

2024/274 0.04.05.01 Anfrage

**Anfrage "Finanzielle Einbussen durch die Senkung des Gewinnsteuersatzes"
(Parlamentsgeschäft 24.01.08)**

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Finanzielle Einbussen durch die Senkung des Gewinnsteuersatzes" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Bereichsleiter Steuern

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Finanzielle Einbussen durch die Senkung des Gewinnsteuersatzes" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Advije Delhasani (SP) ist am 3. September 2024 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

Finanzielle Einbussen durch die Senkung des Gewinnsteuersatzes

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939 im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7 auf neu 6 Prozent. Die zuständige Kommission des Kantonsrats hat die Beratung der Vorlage unterdessen abgeschlossen und die Vorlage dürfte bald vom Kantonsrat verabschiedet werden.

Die Steuergesetzänderung hat direkte Konsequenzen für die Gemeinden im Kanton Zürich. Denn die Steuereinnahmen von juristischen Personen gehen sowohl an den Bund, den Kanton Zürich als auch die jeweilige Standortgemeinde. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindereinnahmen machte.

Diese Schätzungen beruhen jedoch auf dynamischen Modellrechnungen, welche sehr viele Ungewissheiten beinhalten und deren Effekte — wenn, dann erst nach einigen Jahren eintreffen würden. Schaut man sich die Mindereinnahmen der Vorlage anhand der Zahlen von 2023 an, belaufen sich diese auf über 350 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden¹.

In Wetzikon stehen grosse und wichtige Investitionen an. Umso wichtiger ist es, die wahren Auswirkungen der Gewinnsteuersatzsenkung zu kennen.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die SP/AW Fraktion folgende Fragen:

- 1. Wie viel weniger Steuererträge pro Jahr hat die Stadt Wetzikon, wenn der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6% reduziert wird? Bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.*
- 2. Wie viel Steuerfuss-Prozente entspricht der Betrag aus Frage 1?*
- 3. Profitiert die Gemeinde von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?*
- 4. Wenn ja, wie hoch sind diese?*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

¹ *Kantonale Steuereinnahmen der juristische Personen 2023: 1297 Mio. CHF. Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6% ergibt eine Reduktion von 185 Mio. CHF für den Kanton Zürich und ca. gleichviel für alle Gemeinden zusammen.*

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Finanzielle Einbussen durch die Senkung des Gewinnsteuersatzes" wird wie folgt beantwortet:

(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Frage 1:

Wie viel weniger Steuererträge pro Jahr hat die Stadt Wetzikon, wenn der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6 % reduziert wird? Bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.

Die einfache Staatssteuer (100 %), Anteil Gewinnsteuer, für das Rechnungsjahr 2023 betrug 4'424'203 Franken. Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes auf 6 Prozent führte zu einer Reduktion um 632'029 Franken, welche wiederum mit dem Steuerfuss von 119 % multipliziert werden muss. Die mutmasslichen Mindererträge beliefen sich somit auf rund 752'000 Franken pro Jahr.

Die Berechnung berücksichtigt die Gewinnsteuern aus den früheren Jahren, welche den Soll- und Restanzenänderungen entsprechen, nicht.

Frage 2:

Wie viel Steuerfuss-Prozente entspricht der Betrag aus Frage 1?

Dieser entspricht 1,45 Steuerfuss-Prozent (ein Steuerfuss-Prozent betrug im Jahr 2023 516'947 Franken).

Frage 3:

Profitiert die Gemeinde von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?

Eine Gemeinde gilt gemäss Vorlage dann als besonders betroffen, wenn die durchschnittlichen Staatssteuererträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern mehr als 15 Prozent der gesamten Erträge aus Einkommens- Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern ausmachen und für das betreffende Jahr keine Steuerfussenkung beschlossen würde.

Da sich der Ertragsanteil der juristischen Personen in Wetzikon auf ca. 11,7 Prozent beläuft, käme die Klausel nicht zur Anwendung. Die Berechnung basiert auf dem Jahr 2023 unter Berücksichtigung der beiden Vorjahre.

Frage 4:

Wenn ja, wie hoch sind diese?

Es würden keine Unterstützungsleistungen ausgerichtet, siehe vorstehend.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin